

Der spezifische Beitrag der Notare zur Durchsetzung der Landwirtschaftspolitik stellt hohe Anforderungen an das Wissen und Können der Notare. Das betrifft sowohl die Verfahrensbearbeitung als auch besonders die aufgabenbezogene Rechtsauskunft und die Rechtslerläuterung. Die Weiterbildung der Notare, insbesondere das Selbststudium im Prozeß der Arbeit, ist daher auch auf den Erwerb von Kenntnissen über solche Rechtsvorschriften zu richten, die keinen unmittelbaren Bezug zur Tätigkeit der Notariate haben. Das betrifft z. B. Regelungen über Pflichten der Eigentümer zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden, die Verantwortung der örtlichen Räte bei der Errichtung und Veränderung von Bauwerken durch die Bevölkerung, die Kreditierung des Kaufs von Eigenheimen, die betrieblichen Zuschüsse dafür usw.

Insgesamt hat sich gezeigt, daß die Staatlichen Notariate verlässliche Partner bei der Erfüllung agrar- und bodenrechtlicher Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe sind.

PETER KOCH,

Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

HANS-JOACHIM MÖLLER,

Direktor des Bezirksgerichts Neubrandenburg

## Wiedereingliederung von Straftlassenen in eine besondere Brigade

H. Krüger hat in NJ 1988, Heft 11, S. 448 f., auf die Wiedereingliederungsbemühungen der örtlichen Räte und Betriebe hinsichtlich derjenigen Straftlassenen aufmerksam gemacht, die den Leistungsanforderungen in normalen Arbeitskollektiven auf Grund ihres eingeschränkten physischen Leistungsvermögens nicht gerecht werden können, psychisch auffällig sind und besonderer Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung bedürfen.

Wie auch in anderen Territorien finden im Verantwortungsbereich des Rates der Stadt Lichtenstein solche Straftlassenen Bürger arbeitsmäßig Aufnahme in einer besonderen Brigade. Unsere mehrjährigen Erfahrungen damit haben gezeigt, daß die meisten Mitglieder bei entsprechender intensiver Einflußnahme durchaus in der Lage sind, im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten nützliche Arbeit zu leisten und ihre Fähigkeit zur Lebensbewältigung zu verbessern.

Bei der Bildung einer besonderen Brigade im Jahr 1985 gab es verschiedentlich Vorbehalte gegen diese Form der Arbeit mit diesem Personenkreis, die sehr aufwendig ist. Inzwischen haben wir bei allen Beteiligten und auch bei den Bürgern Verständnis für diese Wiedereingliederungsmaßnahme erreicht.

Der Brigade gehören gegenwärtig 9 Mitglieder an. Nach unseren Erfahrungen ist das eine günstige zahlenmäßige Stärke; sie ermöglicht eine zielstrebige Leitung und gibt der notwendigen Zuwendung gegenüber jedem Mitglied Raum.

Die Brigade ist dem Bereich örtliche Versorgungswirtschaft angegliedert. Sie leistet die verschiedensten in diesem Bereich anfallenden Arbeiten, z. B. Beräumen von Bauschutt, Errichtung von Zäunen, Ausführung von Maurer-, Putz- und gärtnerischen Arbeiten, manuelle Straßenreinigung, Winterdienstaufgaben.

Als Schlüsselproblem hat sich auch bei uns die Auswahl und Befähigung eines geeigneten Brigadeleiters erwiesen. Seit 1987 hat die Brigade einen pädagogisch erfahrenen Leiter, der es versteht, durch individuelle Förderung psychischer Auffälligkeiten entgegenzuwirken, sich also nicht nur auf die Verteilung der Arbeitsaufgaben beschränkt. Seitdem sind in der Brigade sichtbare Ergebnisse zu verzeichnen. Der Brigadeleiter, der selbst überall mitarbeitet, zeichnet sich durch Konsequenz aus. Mängel werden nicht beschönigt; andererseits werden die Brigademitglieder aber auch bei der Bewältigung wichtiger Fragen des Alltags durch angemessene Verhaltenshinweise (z. B. hinsichtlich des sorgsam und überlegten Umgangs mit Geld) unterstützt. Anfangs vermochten sie nicht, mit ihren Arbeitseinkünften hauszuhalten, so daß mit ihrer Zustimmung das nach Begleichung finanzielle Verpflichtungen ihnen persönlich verbleibende Geld erst täglich, dann wöchentlich und später monatlich ausgezahlt wurde.

Positiv hat sich auch die regelmäßige gesundheitliche Betreuung der Brigademitglieder durch einen Arzt ausgewirkt, der zu einer wichtigen Vertrauensperson für sie geworden ist.

Gute Bedingungen für die erzieherische Einflußnahme sichert auch eine besondere Gemeinschaftsunterkunft für die

Brigade. Sie wurde im wesentlichen durch Eigenleistungen der Mitglieder geschaffen. Die Unterkunft (Aufenthaltsraum, Raum für den Brigadier, Duschaum, Werkstatt) wird von den Mitgliedern selbst in Ordnung gehalten. Sie fühlen sich mit diesem Objekt besonders verbunden, da sie selbst an seiner Errichtung beteiligt waren. Die gut ausgerüstete Werkstatt gestattet auch die kontinuierliche Arbeit in den Wintermonaten.

Die besondere Brigade vermittelt den zumeist familiengelösten Mitgliedern Geborgenheit und Bindung an die Arbeit, die bei ihnen bisher noch nicht entwickelt war. Darauf hat sich u. a. auch positiv ausgewirkt, daß ihre Arbeit nicht nur „intern“ anerkannt wird, sondern auch bei den Bewohnern der Stadt, die sich am sauberen Ortsbild erfreuen, öffentlich Anerkennung findet. Das wirkt sich vorteilhaft auf die Entwicklung der Arbeitsdisziplin und die entsprechend dem jeweiligen Arbeitsvermögen erreichbaren Arbeitsergebnisse aus. Fehlschichten sind kaum zu verzeichnen; im gesamten Zeitraum des Bestehens der Brigade wurde bisher nur ein Mitglied erneut straffällig.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dem Freizeitbereich der Brigademitglieder. Neben vielen bemerkenswerten Ansätzen für sinnvolle gemeinsame Aktivitäten, die auch die sehr unterschiedlichen persönlichen Bedingungen und die einzelnen Entwicklungsverläufe berücksichtigen, bemühen wir uns auch darum, bei den Brigademitgliedern entsprechende Zielstellungen anzuregen und zu fördern, die ihrer Bildung dienen. So bemüht sich z. B. ein schreib- und lesegewandtes Mitglied, einem anderen seine Fertigkeiten weiterzuvermitteln. Brigadefeiern und andere Zusammenkünfte werden in diesem Zusammenhang ebenfalls zu einer erlebnisreichen und inhaltsvollen Freizeitgestaltung genutzt.

Für mich als Bürgermeister ist es zu einem wichtigen Anliegen geworden, anläßlich des 1. Mai und des Nationalfeiertags am 7. Oktober in dieser Brigade die Arbeit der Mitglieder besonders zu würdigen. Wir werden die Tätigkeit auf diesem Gebiet, ausgehend vom humanistischen Anliegen der Bildung dieser besonderen Brigaden, weiterhin zielstrebig fortsetzen.

LOTHAR KRAVSE,

Bürgermeister der Stadt Lichtenstein

(Kreis Hohenstein-Ernstthal)

## Wohnungstausch und Wohnungswechsel zur besseren Auslastung von AWG-Wohnraum

Um eine einheitliche Auslegung der 3. DB zur AWG-VO vom 18. September 1986 (GBl. I Nr. 32 S. 422) zu gewährleisten, haben Justitiare von AWGs als Mitglieder einer vom Prüfungsverband der AWG in der DDR gebildeten Arbeitsgruppe „Recht“ Standpunkte zu Fragen des Wohnungstauschs und Wohnungswechsels bei AWG-Wohnungen erarbeitet. Grundanliegen der 3. DB ist, daß die AWGs ihre Aufgaben zur Unterstützung des Wohnungstauschs entsprechend § 29 Abs. 1 WLVO wahrnehmen und damit genossenschaftlichen Wohnraum besser auslasten sowie Wohnraumreserven erschließen. Die AWGs sind gehalten, Genossenschafter, die über unterbelegten Wohnraum verfügen, auf einen freiwilligen Bezug einer kleineren Wohnung zu orientieren.

Um die zu diesem Zweck in der 3. DB vorgesehenen Stimulierungsmaßnahmen richtig anwenden zu können, ist es erforderlich, die Begriffe „kleinere Wohnung“ und „Unterbelegung“ näher zu bestimmen.

Hinsichtlich des Begriffs „kleinere Wohnung“ i. S. der 3. DB ist von der Definition der „Wohnung“ gemäß § 1 der (1.) DB zur WLVO vom 16. Oktober 1985 (GBl. I Nr. 27 S. 308) auszugehen. Danach ist für die Größe einer Wohnung nicht allein die Quadratmeterzahl der Grundfläche entscheidend; vielmehr wird sie wesentlich durch die Anzahl der Wohnräume bestimmt, die gewährleistet, eine Wohnung zweckentsprechend und unter Berücksichtigung der Familiengröße nutzen zu können. Eine Verkleinerung der Wohnung kann grundsätzlich dann als gegeben angesehen werden, wenn sich die Anzahl der Wohnräume verringert und die Grundfläche der bisherigen Wohnung nicht überschritten wird.

Hinsichtlich des Begriffs „Unterbelegung“ gilt allgemein, daß die Anzahl der Wohnräume die Zahl der darin lebenden Personen um mindestens zwei Räume übersteigt.\* Übersteigt

\* Vgl. S. Bergmann/K. Zieger, „Wohnungstausch und Verantwortung der Betriebe und Wohnungsbaugenossenschaften bei der Wohnraumversorgung“, NJ 1986, Heft 10, S. 479 ff.